



Ostbevern, 08.09.2024

An die  
Mitglieder des  
BSV Ostbevern 1923 e. V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung des BSV Ostbevern 1923 e. V.  
am 11. Oktober 2024, 19:23 Uhr in die Aula der Josef-Annegarn-Schule,  
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Liebe Sportfreunde,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung des BSV Ostbevern möchten wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich einladen.

Beigefügt erhalten Ihr fristgerecht nach §10 (2) der Satzung des BSVO 1923 e.V. die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

## Tagesordnung:

- TOP 1) Eröffnung, Begrüßung
- TOP 2) Grußwort des Bürgermeisters der Gemeinde Ostbevern -Karl Piochowiak-
- TOP 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4) Bekanntgabe der eingereichten Anträge (Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis zum 30.09.2024 schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand vorliegen)
- TOP 5) Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.10.2023 (liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ab 18.09.24 aus)
- TOP 6) Haushaltsjahr 2023
  - a. Bericht zum Jahr 2023 des 1. Vorsitzenden Peter Müller
  - b. Aussprache zum Jahresbericht
  - c. Kassenbericht 2023 Christoph Nowag -Geschäftsführer-
  - d. Bericht der Kassenprüfer
  - e. Entlastung des Präsidiums
- TOP 7) Wahl der Kassenprüfer
- TOP 8) Berichte 2023 der Abteilungsleiter und Jugendleiter (Dokumente im Downloadbereich)
- TOP 9) Beschluss der Satzungsänderung des §22 und § 10 Abs.12
- TOP 10) Ehrungen (alte Abteilungsleiter, Mitgliedschaftsehrungen, BSV'ler 2023)
- TOP 11) Bestätigung neu gewählter Abteilungsleiter
- TOP 12) Anträge aus TOP 4 zur Beschlussfassung
- TOP 13) Sonstiges (geselliges Beisammensein, Getränke und Speisen)

Dokumente im Downloadbereich finden Sie unter <http://www.bsv-ostbevern.de/mgv-2024>.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle im Edith-Stein Haus oder per Mail: [info@bsv-ostbevern.de](mailto:info@bsv-ostbevern.de) zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß

Peter Müller  
1. Vorsitzender

## Anlage:

- Satzungsänderung des §22 und § 10 Abs.12 zur Beschlussfassung am 11.10.2024

Anlage:

Vorsandsbeschluss Satzungsänderung des BSV Ostbevern  
vom 08.08.2024

Ergänzung zum § 22 (Protokollierung)

.....

Neuer zusätzlicher Text:

Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt spätestens zwei Wochen nach der Versammlung für alle Vereinsmitglieder auf der Geschäftsstelle des Vereins zur Einsichtnahme bereit.

Einwendungen gegen das Protokoll können innerhalb von zwei Wochen von stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich oder in Textform bei einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist gilt der Inhalt des Protokolls als richtig und zugestanden.

Begründung:

Erst mit dem öffentlichen Verlesen des Vorjahresprotokolls beginnt die Frist einer möglichen Anfechtung. Mit der neuen Regelung wird die Anfechtungsmöglichkeit auf einen kurzen Zeitraum direkt nach der Versammlung festgelegt. Der geschäftsführende Vorstand bekommt damit die notwendige Rechtssicherheit die auf der MV gefassten Beschlüsse entsprechend umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird dann auch der erste Punkt des § 10 Abs. 12

„Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung“ gestrichen

Stattdessen wird als neuer erster Punkt eingefügt:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

---